

## CH\_VB 94.3344 vom 3. Oktober 1994

Bundesverwaltung, 1994-10-03, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_94.3344](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_94.3344)

FR: CH\_VB 94.3344 du 3 octobre 1994

IT: CH\_VB 94.3344 del 3 ottobre 1994

### Erwägungen

#### E. 3

Der Bundesrat hat über Jahre hinweg eine staatliche Heroinabgabe abgelehnt, sie aber dann als wissenschaftlichen Versuch zugelassen. Die bewilligten Versuche sind von der Zahl der Probanden her sicher geeignet, Fragen der gesundheitlichen Betreuung, der sozialen Integration oder des Überganges zur Abstinenz zu untersuchen. Dagegen sind bei einer derartig kleinen Zahl von Probanden kaum Auswirkungen auf die Marktverhältnisse oder die Beschaffungskriminalität zu erwarten bzw. zu untersuchen. Nun soll die Zahl der Teilnehmer an Heroinprogrammen wesentlich erhöht werden. Werden bei der wissenschaftlichen Begleitung nun auch andere Fragen gestellt? De facto handelt es sich nicht um einen Versuch aus wissenschaftlichem Interesse, sondern um eine Notmassnahme zur Lösung des Drogenproblems am Letten. Diese ist sachlich gerechtfertigt, aber es stellt sich die Frage, ob es nicht rechtlich sauberer wäre, die Ausweitung der Heroinprogramme durch eine Revision des BetmG abzustützen. Gedemkt der Bundesrat eine solche Vorlage einzubringen?

#### E. 4

Wie sieht es für die Finanzierung der Umsetzung eines kurzfristig angelegten Sofortkonzeptes aus? Ich sage ganz offen, dass ich von diesem Rat, vom Ständerat, eine freundeidgenössische Unterstützung erwarte, denn noch immer wird die dramatische Situation am Letten und am Limmatplatz nicht als ein nationales Problem erkannt, das ist aber das Entscheidende. Ich habe schon vor zwei Jahren gesagt, dass in Zürich ein nationales Problem besteht, und ich habe es auch vor einem Jahr deutlich gesagt. Ein solches nationales Problem muss gemeinsam, in einer konzertierten Aktion, gelöst werden, und zwar nicht in einem Jahr, auch nicht in einem halben Jahr, sondern jetzt. Ich fordere deshalb den Bundesrat auf, in den Unterredungen mit Stadt und Kanton Zürich auf ein rasches Handeln hinzuwirken. Es gibt keinen Grund, nicht sofort zu handeln, hingegen braucht es vielleicht ein bisschen Mut. Nun werden Sie mir vielleicht entgegenhalten, dass in den letzten Wochen doch einiges geschehen sei. Bund, Kanton und Stadt Zürich hätten sich zu einer Projektorganisation zusammengesetzt. Das war sicher ein erster Erfolg, das darf man sagen. Es war auch ein gewisser Erfolg, dass man sich darüber einig ist - allgemein, nicht nur zwischen diesen Regierungen -, dass man nicht nur eine einseitige Lösung treffen soll. Man ist sich darüber einig, dass heute ein Multipack geschnürt werden muss, um wirkliche Ergebnisse erzielen zu können. Im Moment aber herrscht eine gewisse Funkstille. Der Bundesrat hat heute getagt, und ich werde hören, was er beschlossen hat. Aber bis zum heutigen Zeitpunkt war eine gewisse Funkstille zu verzeichnen. Es ist unglaublich, mit welcher Ruhe man die ganze Tragik, das Elend und die Bedrohung akzeptiert und hinnimmt. Man könnte meinen, man hätte bis jetzt nicht gehört, dass es in Zürich so ist, wie es ist. Dabei habe ich schon im Sommer 1992 in der Interpellation

92.3127, Drogensituation und Politik des Bundesrates, und letztes Jahr in der Motion 93.3120, Revision des Asylgesetzes, auf die katastrophale Situation hingewiesen. Einige meiner Kollegen haben hier ebenfalls Vorstösse eingereicht, und es wurde verschiedentlich darüber diskutiert. Sie, Frau Bundesrätin Dreifuss, aber auch Herr Bundesrat Koller haben den Letten besucht. Ich behaupte zwar, dass Sie - weil Sie das offiziell gemacht haben - eigentlich nur die Hälfte gesehen haben. Ich bin vor einem Jahr in einer Nacht - begleitet von der Kripo, aber ohne Tamtam - in den Kreis 5 gegangen und habe mir die Situation angeschaut. Ich habe dort erlebt, was sich in gewissen Restaurants abspielt, die nur mit Dealern voll besetzt sind, also ohne einen einzigen Drogen-süchtigen. Ich kann heute sagen: Als einfacher Fussgänger unter diesen skrupellosen Kriminaltouristen oder überhaupt unter den Dealern aufzutreten ist alles andere als angenehm, und man hat gehörig Angst. Es genügt nun nicht mehr, dass man eine Projektorganisation Massnahmen diskutieren lässt; diskutiert wurde meines Erachtens schon genug, aber es wurde nicht gehandelt. Am vergangenen Freitag - das erzähle ich nur, damit man sieht, was in der neusten Zeit passiert ist - wurde nun der Aufgang vom Letten zur Kornhausbrücke verriegelt. Damit ist für die Dealer der Weg zwischen der Tramhaltestelle Limmatplatz und der «Szene» abgeschnitten. Dahinter steht irgendeine Absicht, und die will ich auch nicht kritisieren, weil ich für Handeln bin, aber ich möchte auf die Konsequenzen hinweisen: Die Dealer und die «Szene» sind nun überall verstreut anzutreffen, und die Aggressivität hat sich einmal mehr gesteigert. Diese Begebenheit zeigt, dass Massnahmen koordiniert und Schlag auf Schlag zu erfolgen hätten. Man muss das Ganze mit einer einheitlichen Konzeption anpacken. Wenn das nicht passiert, dann haben die Dealer immer wieder die Möglichkeit, sich zu arrangieren und zu organisieren, und die Gefahr für die Bevölkerung wächst noch mehr an, gerade in diesen diffusen Zwischenzeiten. Ich weise im weiteren darauf hin, dass sich das organisierte Verbrechen - das habe ich auch vor zwei Jahren und vor einem Jahr gesagt - im Kreis 5 niedergelassen und eine beachtliche Infrastruktur aufgebaut. Wohnungen sind besetzt durch das organisierte Verbrechen, mehr als eine Wohnung; in verschiedenen Restaurants wurden die Belegschaften zugunsten des organisierten Verbrechens ausgewechselt. Es müssen überall immer wieder Schutzgelder gezahlt werden, auch das ist bekannt. Aber wir verabschieden hier Gesetze zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens, während es in Zürich wuchert und die Behörden aller Stufen zuschauen. Man kann ohne weiteres behaupten, dass ein Teil der Stadt Zürich vom organisierten Verbrechen beherrscht wird. Man sagt, es sei nicht genügend Polizei da, und an Gefängnisplätzen fehle es auch. Doch da lese ich, dass der Kanton Aargau Gefängnisplätze offeriert, und jedermann weiss, dass durch interkantonale Hilfe sowohl genügend Polizeikräfte wie auch die entsprechenden Gefängnisplätze zur Verfügung stehen könnten. Ich möchte allen Kantonen danken, die ihre Hilfe zur Verfügung stellen. Herr Bundesrat Koller hat vor einigen Wochen, um ein weiteres Beispiel zu nennen, am Fernsehen erklärt, Zürich könne selber Notrecht zur Anwendung bringen. Regierungsrat Moritz Leuenberger präsentierte darauf am Fernsehen ein Gutachten, und er sagte, dass in Zürich nicht von einer Notlage gesprochen werden könne. Damit haben wir wieder eine undurchsichtige Situation, und gehandelt wird auch nicht. Wenn wir hundert Pro und Kontra haben, dann schaut man letztlich nur zu und handelt nicht, und ich frage mich allen Ernstes und stelle das hier in den Raum: MUSS es wirklich zu einer Katastrophe kommen?

Interpellation urgente Weber Monika 984 3 octobre 1994 Ich bitte deshalb den Bundesrat, meine Fragen zu beantworten, und ersuche noch viel mehr darum, dass endlich einge-

griffen, durchgegriffen und gehandelt wird und dass der Bundesrat seinen Einfluss geltend macht Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: Je me contenterai de répondre aux quatre questions posées par Mme Weber Monika dans son interpellation urgente. M. Koller, conseiller fédéral, pourra alors d'une façon plus générale répondre à des questions ciblées, en particulier sur les problèmes de maintien de l'ordre. La première réponse du Conseil fédéral concerne les responsabilités en matière de répression des actes illégaux en rapport avec les stupéfiants ainsi que l'aide aux toxicomanes, qui sont réglées par la loi fédérale sur les stupéfiants (LStup). Selon cette loi, l'exécution relève effectivement de la compétence des cantons. La Confédération, aux termes de l'article 15c de la LStup, assume des fonctions de soutien et de coordination. J'aimerais donc dire très clairement que ce dont il s'agit ici, c'est du soutien que la Confédération peut apporter aux autorités locales et cantonales et de la coordination qu'elle peut apporter avec les autres cantons. Compte tenu de cette répartition des tâches, la Confédération s'impose une certaine réserve face à la situation sur le plan de la drogue à Zurich. Les entretiens que la Délégation du Conseil fédéral pour les questions de drogue a eus le 22 août 1994 avec la délégation de la Ville et du canton de Zurich ont porté principalement sur l'analyse de la situation actuelle à Zurich et la marche à suivre en vue de constituer une organisation commune de projet. Il faut souligner que ces entretiens ont été les premiers à se tenir dans cette composition. Des entretiens au sujet de la drogue ont déjà eu lieu par le passé entre des représentants de la Ville et du canton de Zurich et certains membres du Conseil fédéral; ils avaient pour objet des questions spécifiques au département. Je considère donc que cet entretien du 22 août 1994, de même que la constitution trois mois auparavant de la Délégation du Conseil fédéral pour les questions de drogue, est un pas important dans l'intégration des différents éléments de la politique en matière de drogue, une politique à la fois interdépartementale et qui veut aussi coordonner les instruments des trois niveaux de compétence.

Deuxièmement, le Conseil fédéral est lui aussi de l'avis que la situation à Zurich a pris une ampleur qui n'est plus tolérable. C'est pourquoi il s'est déclaré prêt à mettre en place, en collaboration avec les autorités de la Ville et du canton de Zurich, une organisation de projet dont le but est de faire disparaître la scène ouverte de Zurich, d'empêcher l'apparition de nouvelles scènes analogues ainsi que de prendre des mesures visant à réduire les problèmes liés à la drogue à Zurich et dans les cantons avoisinants. Ce matin, le Conseil fédéral a arrêté sa réponse à une lettre de la délégation «Drogue» de Zurich, que nous avons reçue à la mi-septembre. Il se déclare prêt à contribuer, dans les limites de ses compétences, à réduire les problèmes liés à la drogue dans la région de Zurich. Vous avez reçu une copie de cette réponse et vous voyez sur quels points le Conseil fédéral apporte une aide immédiate, sur quels points son aide sera échelonnée dans le temps; enfin vous avez pu voir quelles sont les demandes de Zurich auxquelles il ne peut répondre. Contrairement à ce qu'affirment l'auteur et les cosignataires de l'interpellation urgente et c'est ma troisième réponse-, j'y attache beaucoup d'importance. L'extension des essais de prescriptions médicales de stupéfiants, que nous avons également décidée ce matin en modifiant l'article 11 de l'ordonnance sur les stupéfiants, ne constitue pas une mesure de fortune pour résoudre les problèmes du Letten. Un plan élargi des essais scientifiques est à l'étude. Le nombre de places supplémentaires qui seront incluses dans les nouveaux essais sera déterminé par des considérations d'ordre scientifique; il est bien sûr souhaitable que cette extension puisse contribuer à ce que la situation se détende pour certaines des personnes actuellement piégées dans la scène du Letten, en leur offrant une alternative, mais ceci n'est pas l'objectif de la décision qui a été prise ce matin. Si l'on veut étendre la prescription

médicale de stupéfiants au-delà du cadre de la recherche scientifique, il faudrait, comme le relèvent justement les auteurs de l'interpellation, réviser la LStup. Un groupe d'experts sera constitué ces prochains jours en vue d'examiner cette question et de préparer cette révision. Le Conseil fédéral n'est pas prêt, pour le moment, à autoriser une extension de la remise de stupéfiants sous contrôle médical qui dépasserait le cadre des essais scientifiques. Le nombre de ces essais n'est pas fixé dans l'ordonnance, mais le Conseil fédéral entend très clairement affirmer ici que l'ordre de grandeur ne pourrait pas dépasser 1000 participants à des expériences de distribution d'héroïne. Je tiens à dire que ce matin le Conseil fédéral a aussi décidé une extension de sa participation aux projets thérapeutiques: il est évident que nous devons veiller à la cohérence entre les différentes mesures et à un meilleur équilibre entre une approche de thérapie visant à la sortie de la drogue et une approche qui se limite à l'aide à la survie ou qui s'attaque aux activités illicites, en veillant à une répression adéquate. Quatrième question et quatrième réponse: le Conseil fédéral est lui aussi de l'avis que les problèmes qui se posent actuellement à Zurich ne pourront être résolus que par un ensemble de mesures coordonnées dans les domaines de la répression, du traitement et de la prise en charge, mais aussi de la prévention, laquelle reste la priorité absolue de nos activités. La responsabilité de la définition concrète des mesures concernant Zurich et le Letten, y compris le calendrier des mesures à prendre, incombe à la direction du projet à Zurich. Celle-ci est en train d'établir, en étroite collaboration avec les représentants de la Confédération au sein de l'organisation de projet, un plan détaillé de la marche à suivre. Dans ce sens-là, les compétences sont respectées, mais la volonté de soutien et de coordination de la Confédération est pleinement assumée. Koller Arnold, Bundesrat: Wenn ich die Interpellantin richtig verstehe, so geht die Hauptfrage dahin, warum der Bund in Zürich nicht früher tätig geworden sei. Hier muss ich klar an unsere föderalistische Kompetenzordnung erinnern, vor allem im repressiven Bereich, zu dem ich sprechen möchte: Im ganzen Bereich der Polizei (Strafverfahren, Strafvollzug) liegen Verantwortung und Kompetenz eindeutig bei den Kantonen und nicht beim Bund. Der Bund muss zwar den Kantonen rechtzeitig die geeigneten Instrumente zur Verfügung stellen. Das haben wir gerade auch im repressiven Bereich gemacht. Aber nachher ist es Sache der zuständigen Kantone, diese Gesetze anzuwenden. Wir möchten hier nicht in Schuldzuweisungen machen, aber es ist festzustellen, dass diesbezüglich in Zürich leider allzulange ein klarer Handlungswille gefehlt hat. Wir sind uns heute aber einig, dass es jetzt nicht mehr um Schuldzuweisungen geht, sondern dass wir den Blick nach vorne richten müssen und dass diese untolerierbaren Verhältnisse in Zürich so rasch als möglich durch eine gemeinsame Aktion unter Wahrung der verfassungsmässigen und gesetzlichen Zuständigkeiten - zu beseitigen sind. Im übrigen, Frau Weber Monika, kann auch aus meiner Sicht keine Rede davon sein, dass der föderale Dialog irgendwie zum Stillstand gekommen wäre. Natürlich üben wir eine gewisse Zurückhaltung, bevor wir intervenieren. Das verlangt unser föderalistisches Staatsverständnis. Kein Kanton hätte es gern, wenn der Bund intervenieren würde, ohne dass er wirklich angerufen ist. Hingegen haben wir gerade in diesem Herbst gezeigt, dass wir sehr rasch zu handeln bereit sind und freundeidgenössische Unterstützung leisten, wenn ein entsprechendes Gesuch eines Kantons vorliegt. Ich möchte das anhand einiger weniger Beispiele zeigen: Als mir beispielsweise Herr Regierungsrat Hornberger im Dezember 1991 schrieb und auf die wachsenden Probleme mit Asylbewerbern in der Drogenszene hinwies, war das für mich ein Grund, ihm sofort zu schreiben, dass wir hier zweifellos gewisse völkerrechtliche Schranken, nämlich das Non-refoulement-Gebot, zu beachten hätten, dass wir aber alles

tun würden, um dieses Problem in den Griff zu bekommen. Ich habe damals sofort Herrn Professor Trechsel mit einem Gutachten beauftragt, um die zusätzlichen Handlungsmöglichkeiten ge-

3. Oktober 1994 985 Dringliche Interpellation Weber Monika gegenüber Asylmissbrauch und Kriminaltourismus zu eruieren. Ich habe dann eine entsprechende Expertenkommission eingesetzt, und - Sie wissen es - das Resultat dieser Arbeiten ist das Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht, das jetzt leider durch das Referendum verzögert ist, hoffentlich aber die Abstimmung im Dezember 1994 erfolgreich bestehen wird, so dass es so rasch als möglich in Kraft gesetzt werden kann. Auch als mich Herr Stadtpräsident Estermann im November letzten Jahres zu einem Augenschein in Zürich eingeladen hat, habe ich dem raschestmöglich Folge gegeben. Diesen Augenschein habe ich dazu genutzt, um mit allen kantonalen zuständigen Behörden die nötigen Gespräche zu führen. Auch als aus Zürich der Hilferuf wegen fehlender Haftplätze kam, hat sich der Bund ausserordentlich grosszügig gezeigt. Trotz der bedenklichen Finanzlage des Bundes haben wir uns bereit erklärt, das interkantonale Ausschaffungszentrum, das in Zürich errichtet werden soll, voll zu finanzieren, gegen alle Gebräuche, die sonst auf dem Gebiete des Gefängniswesens gelten. Dies geschah, weil wir eingesehen haben, dass das erwähnte Bundesgesetz nicht rechtzeitig umgesetzt werden könnte, wenn der Bund keine ausserordentliche Leistung erbringt - übrigens nicht nur für Zürich, sondern anerkanntermassen auch für die anderen Kantone. Im Bereich der Strafvollzugsprobleme waren wir Zürich auch in anderer Hinsicht behilflich: einmal durch die Subventionierung des Neubaus der Strafanstalt Regensdorf, dann auch durch die Subventionierung mehrerer Bezirksgefängnisse. Wir haben zudem entsprechenden Gesuchen von Zürich, beispielsweise die Halbgefängenschaft von heute 6 Monaten auf 12 Monate auszudehnen, sofort zugestimmt. Wir haben auch im Bereich Modellversuche entsprechende finanzielle Beiträge geleistet. Wir haben wirklich alles Mögliche getan, um Zürich in seiner schwierigen Lage zu helfen. Von einem Zusammenbruch des föderalistischen Dialogs kann angesichts dieser Tatbeweise wirklich nicht die Rede sein. Aber es braucht einen entsprechenden Handlungswillen der zuständigen Zürcher Behörden. So bedenklich die Exzesse im August - und im ganzen Sommer dieses Jahres - waren, hatten sie doch eine positive Wirkung: Zwar besteht zwischen den zuständigen Behörden in bezug auf die Lösung der Drogenprobleme sicher noch keine Unité de doctrine, aber es ziehen jetzt wirklich alle am gleichen Strick. Das haben wir mit den Beschlüssen, die wir heute gefasst haben, wirklich ganz klargemacht. Ich bin sehr froh darüber, dass beispielsweise auch die Exekutivbehörden in Zürich klar sagen, sie brauchten dieses Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht, wenn sie in Zürich wieder rechtsstaatliche Verhältnisse herstellen wollten. Weber Monika (U, ZH): Die Fragen wurden durch Frau Dreifuss und durch Herrn Koller beantwortet, und ich denke, dass sie befriedigend beantwortet wurden, selbst wenn mich die Situation nach wie vor nicht befriedigt. Zu Punkt 3 möchte ich sagen, dass mich der heute vom Bundesrat gefällte Beschluss, die ärztlich kontrollierte Abgabe weiterhin auf wissenschaftliche Versuche zu beschränken, nicht ganz befriedigt, weil ich meine, dass man sie ausweiten sollte. Darüber möchte ich aber keine Diskussion führen, weil es mir mehr darum ging, die Frage des Handlungsbedarfs in den Raum zu stellen. Ich bin froh, dass Herr Bundesrat Koller gesagt hat, wir zögen jetzt am gleichen Strick. Das ist ein positiver Schritt. Wir hätten aber - und der Meinung bin ich nach wie vor - schon vor zwei, drei Jahren am gleichen Strick ziehen sollen. Wir wollen aber keine Schuldzuweisungen mehr machen. Wir sind froh, wenn wir

jetzt in die gleiche Richtung gehen. Aber ich möchte klar sagen: Wenn ich höre, was alles gemacht wurde, muss dabei aber auch festgehalten werden, dass alles mit einer unglaublichen Ruhe gemacht wurde. Was ich mir wünsche, ist, dass die Behörden ein bisschen mehr Nerv dafür entwickelten, was in diesem Quartier geschieht. In dem Punkt bin ich mit der Antwort der beiden Bundesräte nicht zufrieden. Ich denke, es bleibt dabei: Man muss überzeugt davon sein, dass rasch zu handeln ist, weil die Bevölkerung etwas erwartet. Ich weiss, dass die Sache komplex ist, aber die Sache ist schon lange komplex, und es sind genügend Lösungsvorschläge da, um nun Zug um Zug zu handeln. In diesem Sinne erkläre ich mich teilweise befriedigt, und ich möchte Diskussion beantragen, weil ich weiss, dass verschiedene meiner Kolleginnen und Kollegen noch das Wort ergreifen möchten.

Präsident: Frau Weber erklärt sich teilweise befriedigt und beantragt Diskussion. - Sie sind damit einverstanden. Onken Thomas (S, TG): Der Präsident hat mir in meiner Eigenschaft als Leiter der Subkommission Drogenpolitik der ständerrätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) das Wort erteilt. Die SGK hat diese Subkommission eingesetzt mit dem Auftrag, einerseits eine vertiefte Analyse vorzunehmen und dieses Problem ernsthaft und intensiv zu bearbeiten, andererseits aber auch, um rascher reagieren zu können, um noch handlungsfähiger zu werden. Gerade in der Eigenschaft als Leiter dieser Subkommission möchte ich in unserer Diskussion den Ton anschlagen, der einzig der zugespitzten und zutiefst beunruhigenden Situation angemessen ist, nämlich den Ton der Besonnenheit und des Masses, aber auch der Entschlossenheit zum verantwortlichen Handeln. Ich bin zuversichtlich, dass unsere ständerätliche Aussprache auf dieser Grundlage verläuft. Die schrillen Anklagen und Schuldzuweisungen, von denen auch Sie, Herr Bundesrat Koller, soeben gesprochen haben, überlassen wir mit Bedauern der grossen Kammer, im Wissen, dass sie auch dort besser unterblieben. Nicht dass in der Drogenpolitik keine Fehler gemacht worden wären, keine Versäumnisse zu beklagen sind. Es gibt ihrer in der Tat zahlreiche, und jeder sieht sie aus seiner Optik irgendwo anders. Die Unterlassungen haben die politisch Verantwortlichen aller Stufen, also auch uns, in den Misskredit der Unfähigkeit gebracht. Sie haben unserer Glaubwürdigkeit und der staatlichen Autorität geschadet.

Bloss: Die Suche nach den Schuldigen und das gegenseitige Vorwürfmachen bringen uns einer Linderung, einer Verbesserung der akuten Situation kein Jota näher. Von einer eigentlichen Lösung will ich schon gar nicht sprechen. Wir sind an einem Punkt angelangt, wo endlich die Parteipolitik in ihrer vordergründigsten und zweifelhaftesten Spielart zurückzutreten hat. Die Not der Süchtigen und die Verzweiflung der Bevölkerung sind derart bedrückend, dass es die Redlichkeit und das Verantwortungsgefühl verbieten, aus politischem Kalkül Emotionen zu schüren, wie das immer noch geschieht, und aus all dem Elend allenfalls noch billiges Kapital zu schlagen. Gefordert ist vielmehr, was man in der Bundesrepublik Deutschland vielleicht etwas dramatisch, aber nicht ganz unzutreffend den «Schulterschluss der Demokraten» nennt, nämlich das Zusammenrücken aller Kräfte guten Willens, ungeachtet föderalistischer Prinzipien und Zuständigkeiten, um einer Herausforderung zu begegnen, die das Vermögen einer einzelnen verantwortlichen Ebene oder einer einzelnen politischen Kraft bei weitem übersteigt. Nur gemeinsame Anstrengung, nur gemeinsames Handeln, abgestützt auf einen die Kräfte sammelnden, mehrheitsfähigen Aktionsplan, vermögen etwas zu bewegen und Hilfe zu bringen. Für Extreme ist darin kein Platz. Der dritte Weg ist zwar noch nicht verbindlich ausgestaltet, doch - soviel scheint schon heute gewiss zu sein - das Heil wird weder in einer schrankenlosen Liberalisierung noch in einer rigorosen Repressionspolitik liegen. Das Machbare kann vielmehr nur eine intelligente, vernünftige Mischung

verschiedener Ansätze aus Prävention, Therapie, sozialer Integration und aktiver Bekämpfung sein. Der Kanton und die Stadt Basel haben uns dazu Anschauungsmaterial, Praxiserfahrung und Perspektiven geliefert, auch in ihrem Vorgehen mit der Institution der «runden Tische», die ein Klima des Verständnisses und des Vertrauens aufgebaut haben. Das ist die unerlässliche Grundlage allen konstruktiven Handelns, gerade in einem so zerfahrenen und anfälligen Gebiet, wie die Drogenpolitik eines ist. Kollege Plattner wird uns aus eigener Erfahrung dazu wohl noch etwas sagen.

Interpellation urgente Weber Monika 986 3 octobre 1994 Das Beispiel Basel beweist aber auch, dass nur Gemeinsamkeit zum Ziel führt. Dieser gemeinsame Wille zum Handeln fehlte lange Zeit. Er fehlte vorab, das muss ich Frau Kollegin Weber doch sagen, in der Stadt und im Kanton Zürich. Dort hätte schon vor Jahren, viel früher also, zu einer grösseren Geschlossenheit gefunden werden müssen, sowohl im städtischen Bereich, wo sich die politische Behörde nicht einig war, als auch im Verhältnis zwischen der Stadt und dem Kanton. Dieser Wille fehlte aber, bei aller Würdigung der föderalistischen Kompetenzordnung, lange Zeit auch auf der Ebene des Bundes. Ich erinnere nur daran, wieviel politischen Druck es gebraucht hat, um den Bundesrat von seiner Koordinations- und Führungsaufgabe auf diesem Gebiet zu überzeugen; Stichwort Motion Bühler Robert (90.411, Koordinierte Drogenpolitik). Es gibt auch jetzt noch Schwachstellen, die eliminiert, und Lücken, die gefüllt werden müssen. Die Drogendelegation, die der Bundesrat geschaffen hat, und die Projektorganisation Bund, Kanton und Stadt Zürich sind späte, aber gute und unterstützenswerte Ansätze, von denen wir hoffen, dass sie zum Tragen kommen. Doch diese Achse Bern-Zürich genügt nicht. Wer das Drogenelend der Stadt Zürich als ein nationales Problem begreift, muss alle Partner in die Verantwortung einbinden, auch die immer noch scheinbar unbeteiligten und unbetroffenen Kantone und Gemeinden. Es gibt immer noch zu viele, die so tun, als ob sie der Letten nichts angehe, die halbherzig oder gar ein wenig schadenfroh abseits stehen und ihre eigenen heimgeholten Drogenkranken mehr oder minder tatenlos wieder und wieder nach Zürich ziehen lassen. Diese Haltung muss sich noch stark ändern. Um das Bewusstsein dafür zu schaffen, das Bewusstsein für die Mitverantwortung und das Mittragen einer gemeinsamen Strategie, hat der Bundesrat ganz entschiedene Impulse zu geben. Er muss die Verantwortlichen um sich sammeln und sie aus der Not heraus und in freundeidgenössischer Solidarität auf eine einheitliche Vorgehensweise einschwören. Ich glaube, dazu ist eine Initiative nötig; mit dem reinen «soutien» oder mit der blossen Koordination ist es nicht getan. Koordination und Führung liegen ohnehin schon nahe beieinander, doch in der Richtungsweisung muss der Bundesrat, muss der Bund noch aktiver werden. Wenn nicht wirklich jeder seinen Part übernimmt und seine Aufgabe erfüllt, wird sich die offene Szene in Zürich nicht wesentlich verkleinern, geschweige denn dauerhaft auflösen lassen. Wer diese Auflösung ultimativ fordert, von einem Tag auf den anderen sozusagen, wird sich zunächst einmal fragen lassen müssen, wie es denn in seinem Kanton um die Auffangstrukturen bestellt ist, ob etwa eine dezentrale Drogenabgabe möglich ist, ob Betreuungseinrichtungen und ein soziales Netz bestehen, das die Drogenkranken wirklich tragen, ihnen Rückhalt geben kann. Denn für viele dieser Hoffnungslosen und Elenden ist der Letten, der Sozialraum Letten sozusagen, noch das letzte Stück menschlicher Bindung und Geborgenheit. Ihn einfach zerschlagen zu wollen, ohne einen Ersatz dafür zu haben, geht nicht an. Pfarrer Sieber hat uns mit seiner Motion 93.3370, Selbsthilfedorf für ausstiegswillige Drogenabhängige, die im Nationalrat gutgeheissen wurde, einen möglichen Weg aufgezeigt. Es wird hier grosse Anstrengungen brauchen, um Ersatz zu schaffen,

um dieses Auffangnetz in allen beteiligten Kantonen zu knüpfen. Ohne die koordinierende und unterstützende Haltung und die Mithilfe des Bundes wird dies kaum gelingen. Eine Sofortlösung, eine «Jetzt-Handeln-Lösung», ist unter dieser Voraussetzung eigentlich nicht möglich. Wir haben ja bei der Platzspitz-Auflösung gesehen und die bittere Lehre gemacht, wohin ein solches Vorgehen führt, wenn es nicht abgesichert und wirklich systematisch geplant und vorbereitet ist. Die Subkommission Drogenpolitik hat den Appell an den Bundesrat gerichtet, mit einer Drogenkonferenz nicht zuzuwarten, sondern möglichst bald eine solche Initialzündung zum gemeinsamen Handeln zu geben, denn jeder Tag, den wir im Nebeneinanderher verlieren, das es trotz des Dialogs, der nicht abgebrochen ist, immer noch gibt, ist ein Tag zuviel. Frau Weber wird fragen: Dauert das nicht alles viel zu lange? Sie fordert ein sofortiges Handeln. Ich verstehe diese Beunruhigung und auch ihre Ungeduld. Aber dieses Handeln muss auf alle Fälle vorbereitet, geplant, in sich kohärent sein. Ich bin der Meinung, dass die jetzt schon bestehenden Handlungsspielräume besser ausgereizt und dezidiert genutzt werden müssen. Da liegt überall, auf allen Stufen, mehr Konsequenz drin. Wer höheren Orts mehr Durchschlagskraft fordert, der beweise mit den bereits bestehenden Möglichkeiten seine eigene, indem er konsequent an die Grenzen geht. Der Bundesrat hat heute mit einigen Entscheidungen, für die ich dankbar bin, einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet. Kurzfristig müssen wir mit den bestehenden rechtlichen Grundlagen zu Rande kommen. Notrecht zu fordern, mit dem wir wahrscheinlich schon im Parlament scheitern, wo doch ohnehin mit den dringlichen Massnahmen im Ausländerrecht die entsprechenden Instrumente demnächst vorliegen werden, oder Gesetzesänderungen zu verlangen, so nötig sie sind (ich denke an Artikel 8 Betäubungsmittelgesetz), das bringt kurzfristig keine Linderung, das schafft kurzfristig keine Hilfe. Nur das Zusammenrücken und die bessere Ausschöpfung der bestehenden Spielräume und Energien sind der erfolgversprechende Weg. Ich fasse in fünf Punkten zusammen:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.